

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bardohn GmbH

Stand: 13. Mai 2026

1. Allgemeines

Allen Beratungsleistungen der bardohn GmbH („bardohn“) liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle künftigen Leistungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, sofern bardohn ihre Geltung nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote von bardohn sind stets freibleibend. Ein Vertrag (nachfolgend „Auftrag“) kommt erst durch die schriftliche Bestätigung einer Beauftragung des Kunden durch bardohn oder dadurch zustande, dass bardohn mit der Ausführung einer vom Kunden übermittelten Beauftragung beginnt.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. bardohn schuldet die in der Auftragsbestätigung (beziehungsweise den darin referenzierten Dokumenten, in der Regel dem Angebot von bardohn) beschriebenen Leistungen. Weitere Leistungen schuldet bardohn nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich zwischen dem Kunden und bardohn vereinbart sind.
- 3.2. Alle Leistungen von bardohn sind Dienstleistungen. Das Werkvertragsrecht ist nicht anwendbar. Eine Abnahme erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich zwischen dem Kunden und bardohn vereinbart ist.

4. Honorar

- 4.1. Die Dienstleistungen von bardohn erfolgen nach Aufwand zu den im Auftrag vereinbarten Preisen und Bedingungen. Sofern dort nichts vereinbart ist, gilt ein Personentagesatz von 2.000 Euro. Der Tagessatz bezieht sich auf einen Arbeitstag von acht Stunden, Mehr- oder Minderstunden werden entsprechend pro rata temporis abgerechnet. Die kleinste Abrechnungseinheit sind (angefangene) 30 Minuten.
- 4.2. bardohn dokumentiert die Dienstleistungen in Form angemessener Tätigkeitsaufstellungen und übermittelt diese mit der Rechnung an den Kunden.
- 4.3. Reisekosten für mit dem Kunden vereinbarte Reisen (zum Beispiel Einsätze beim Kunden vor Ort) sind durch den Kunden zu vergüten. Dazu gehören die Reisezeit und das Verkehrsmittel und gegebenenfalls die Übernachtungen. Reise- und Übernachtungskosten werden nach Aufwand abgerechnet; das Büro bardohn weist diese durch entsprechende Belege nach. Mit dem Kunden abgestimmte Fremdkosten werden nach Aufwand und Beleg und zuzüglich einer Service Fee von 15% abgerechnet.
- 4.4. Sofern dies im Auftrag nicht anders vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung der Dienstleistungen. Reisekosten und Fremdkosten monatlich nachträglich.
- 4.5. Die Vergütung versteht sich exklusive Umsatzsteuer, die zusätzlich in Rechnung gestellt wird.
- 4.6. Vergütungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang netto ohne Abzug zu bezahlen.

5. Termine und Leistungsstörungen

- 5.1. Durchführungstermine für Dienstleistungen sind verbindlich, wenn sie schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet und vereinbart worden sind, ansonsten sind sie unverbindlich.
- 5.2. Wenn eine Ursache, die bardohn nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Einhaltung von Terminen oder Fristen beeinträchtigt, verschieben sich die Termine beziehungsweise verlängern sich die Fristen um die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Anlaufphase. Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Verschiebung, die bardohn nicht zu vertreten hat, kann bardohn den Mehraufwand vergütet verlangen.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner oder Projektleiter. Dieser muss für den Kunden gegenüber bardohn verbindliche Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen können. Der Ansprechpartner oder Projektleiter steht bardohn für notwendige Informationen zur Verfügung. Der Kunde informiert bardohn unverzüglich über aus seinem Bereich stammende Umstände, die die fristgemäße oder vereinbarungsgemäße Erbringung der Leistungen von bardohn beeinträchtigen können. Sofern die Leistungserbringung am Standort des Kunden vereinbart ist, stellt der Kunde den Mitarbeitern von bardohn dort angemessene Arbeitsplätze (mit Internetzugang und so weiter) zur Verfügung.
- 6.2. Aufwände, die bardohn daraus entstehen, dass der Kunde vereinbarte Mitwirkungspflichten nicht vertragsgemäß erfüllt, kann bardohn (vorbehaltlich sonstiger Rechte) zu den vereinbarten Sätzen abrechnen.

7. Haftung

- 7.1. bardohn haftet für eintretende Schäden und Aufwendungen des Kunden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unbeschränkt, soweit bardohn beziehungsweise seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dasselbe gilt bei Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit.
- 7.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet bardohn nur, soweit es eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ziffer 7.1 bleibt in jedem Fall unberührt.
- 7.3. Die Haftung von bardohn gemäß Ziffer 7.2 ist für alle im Zusammenhang mit einem Auftrag stehenden Schäden betragsmäßig auf den Auftragswert beschränkt, das heißt die Summe der Honorare für im Schadenszeitpunkt schon unter dem Auftrag erbrachte oder vom Kunden verbindlich beauftragte Leistungen. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist in den Fällen von Ziffer 7.2 vollständig ausgeschlossen. Ziffer 7.1 bleibt unberührt.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. bardohn räumt dem Kunden mit Zahlung der vereinbarten Vergütung durch den Kunden das dauerhafte, örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht ein, die von bardohn für den Kunden erstellten und gelieferten Arbeitsergebnisse für eigene Zwecke des Kunden zu nutzen.
- 8.2. bardohn bleibt in jedem Fall zur Nutzung der Arbeitsergebnisse und des bei bardohn vorhandenen oder im Rahmen der Leistungserbringung neu gewonnenen Knowhows berechtigt.

9. Datenschutz

Die Parteien halten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen ein. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass bei einer Weitergabe personenbezogener Daten des Kunden an bardohn die dafür geltenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit bardohn Daten im Auftrag des Kunden gemäß Art. 28 DSGVO verarbeitet, ist bardohn bereit, eine marktübliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO mit dem Kunden zu schließen.

10. Vertraulichkeit

- 10.1. Die Vertragspartner sind einander zeitlich unbeschränkt verpflichtet, Informationen vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben, die ihnen von der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden und als vertraulich bezeichnet oder nach Treu und Glauben als vertraulich anzusehen sind. bardohn ist berechtigt, vertrauliche Informationen an eingesetzte Subunternehmer weiterzugeben, soweit diese die Informationen zur Leistungserbringung benötigen und einer marktüblichen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.
- 10.2. Soweit dies nicht im Auftrag ausdrücklich anders vereinbart ist, darf bardohn Email und Messenger (Slack, Teams...) als Kommunikationsmittel mit dem Kunden einsetzen und für die Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten — ausschließlich für die Leistungserbringung an den Kunden — gängige KI- und Cloudservices (Azure, AWS, Anthropic, OpenAI...) nutzen.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1. Die Laufzeit eines Auftrags beginnt in dem in Ziffer 2 beschriebenen Zeitpunkt (Auftragsbestätigung oder Ausführungsbeginn) und endet zum Ablauf des im Auftrag definierten Zeitraums. Ist im Auftrag kein konkreter oder ein unbestimmter Zeitraum definiert, kann jede Partei einen Auftrag während der Laufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, sofern im Auftrag keine davon abweichende Kündigungsfrist definiert ist. In diesem Fall sind die für den Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Kündigung noch vereinbarten Leistungen noch zu erbringen und zu vergüten, sofern die Parteien keine abweichende Vereinbarung treffen.
- 11.2. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11.3. Kündigungen müssen schriftlich gemäß §126 Abs. 1 BGB erfolgen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Der Kunde kann gegen Ansprüche von bardohn nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNCISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.
- 12.3. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. An Stelle der ungültigen Bestimmung gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem von den Parteien rechtlich und wirtschaftlich ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 12.4. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erklärungen die Schriftform vorgeschrieben wird, ist eine Erklärung in Textform ausreichend, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.